

BAUAMT

Tel.: 07227 8155
E-Mail: bauamt@st-marien.at
Adresse: 4502 St. Marien 1
Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2025-1125-00314
St. Marien, am 29. September 2025

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Sonja Schobesberger, 4251 Sandl, hat am 28.08.2025 um Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „**Abbruch der best. Garage, Errichtung eines Gartenhauses und eines Gerätehauses**“ auf dem Grundstück Nr. 1098/6, EZ 45517/00171, KG Nöstlbach (45517) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, den 03. November 2025, um 08.30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten in **4502 St. Marien, Reiherweg 29** anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien, Bauabteilung, nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG BGBl 51/1991 idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Der Bürgermeister:

digital signiert
Walter Lazelsberger eh.

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung

- durch Anschlag an der Amtstafel
- durch Verlautbarung auf der Homepage

2. sowie weiters an

Bauwerber

Grundeigentümer

Anrainer

Planverfasser:

Beteiligte:

Gemeinde St. Marien, 4502 Sankt Marien

Angeschlagen am: 29.09.2025

Abgenommen am: 03.11.2025